



Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 27. Januar 2022

Die Sitzung des Nidauer Stadtrats vom 27. Januar 2022 wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Die Schutzmassnahmen richten sich gemäss dem Verweis des Pandemiesonderstabs der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern nach dem Informationsschreiben der Geschäftsleitung der Regierungsratspräsidentinnen und Regierungsratspräsidenten, des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern und des Verbands Bernischer Gemeinden vom 21. Dezember 2021.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die Teilnahme an der Sitzung ist nur Personen ohne jegliche Covid-19-Symptome gestattet. Für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Maskenpflicht

- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit während der gesamten Sitzung eine Maske getragen werden kann. Diese darf **ausschliesslich für Voten am Rednerpult** abgelegt werden.
- Bei Sitzungsende muss die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, getragen werden.

Allgemeine Schutzmassnahmen

- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der Sporthalle Burgerbeunden durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.

- ➔ Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- ➔ Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- ➔ Auf der Galerie stehen öffentliche Publikumsplätze zur Verfügung. Das Publikum wird durch einen separaten Eingang eingelassen und es stehen separate Toiletten zur Verfügung. Für die breite Öffentlichkeit wird die Sitzung per Livestream übertragen (Link unter www.nidau.ch/stadtrat2022).
- ➔ Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause).
- ➔ Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- ➔ An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- ➔ Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- ➔ Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet).

Stadt Nidau

4. Januar 2022

